

BGL	DSB	QM	BM	C
SN	Eingang-Nr.: <b>85</b>			BW
GN	STADTWERKE 0 4. JAN. 2023			PW
WE				KD: X
DN				DLE
ZD	SWAB GmbH SWAB Energie AG			FuE
IT	NW	MÖ	VT	EB

Finanzamt Annaberg, PF 100631, 09453 Annaberg-Buchholz

Firma  
Stadtwerke Annaberg-Buchholz Energie AG  
Robert-Schumann-Str. 1  
09456 Annaberg-Buchholz

Ihr/-e Ansprechpartner/-in

**Durchwahl**  
Telefon 03733 427 -0  
Telefax (03733) 427 9000

poststelle@fa-  
annaberg.smf.sachsen.de\*

**Steuernummer/  
Aktenzeichen**  
217 / 100 / 00147

Identifikationsnummer(n)

Annaberg-Buchholz,  
3. Januar 2023

Länderschlüssel:	<b>3</b>
Finanzamtsnummer:	<b>217</b>
Steuernummer:	<b>21710000147</b>
Sicherheitsnummer:	<b>53920555</b>

### Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Stadtwerke Annaberg-BuchholzEnergie AG, Robert-Schumann-Str. 1, 09456 Annaberg-Buchholz
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

MACH  
WAS  
WICHTIGES  
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 20. Januar 2023 bis zum 19. Januar 2026.

#### **Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.**

Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (Internet: [www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen.

**Hausanschrift:**  
Finanzamt Annaberg  
Magazingasse 16  
09456 Annaberg-Buchholz

[www.finanzamt-annaberg.de](http://www.finanzamt-annaberg.de)

**Öffnungszeiten:**  
Montag 07:30 - 15:30  
Dienstag  
07:30 - 18:00  
Mittwoch  
07:30 - 13:00  
Donnerstag  
07:30 - 17:00  
Freitag  
07:30 - 12:00

**Bankverbindung:**  
Deutsche Bundesbank Filiale  
Chemnitz  
IBAN  
DE45 8700 0000 0087 0015 04  
BIC MARKDEF1870

**Verkehrsverbindung:**  
zu erreichen mit  
Bus Haltestelle Busbahnhof  
Behindertenparkplätze 2 x im Hof

\*Informationen zum Zugang für signierte und/oder verschlüsselte Nachrichten sowie für signierte Dokumente finden Sie unter [www.finanzamt.sachsen.de/#Name des Finanzamtes.html](http://www.finanzamt.sachsen.de/#Name%20des%20Finanzamtes.html).

Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

***Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.***

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr Finanzamt  
*(Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig.)*



#### **Datenschutzhinweis**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.